



Sparkasse
Paderborn-Detmold

Geschäftsbericht 2018

Lagebericht 2018

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist gemäß § 1 Sparkassengesetz (SpkG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Lemgo unter der Nummer A 3406 und beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer A 2232 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Detmold und Paderborn und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, die an den Kreis Paderborn angrenzenden Kreise, die an den Kreis Lippe angrenzenden Amtsgerichtsbezirke sowie die Amtsgerichtsbezirke Bad Arolsen und Korbach. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Zum Ende des Jahres 2018 sind die Unsicherheiten über den Fortgang der Weltkonjunktur groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig. Zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge.

Nach der kräftigen Expansion im vergangenen Jahr schwächte sich die Konjunktur im Euro-Raum in der ersten Jahreshälfte 2018 ab. Dabei gab es Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten. Während die Entwicklung in Frankreich und Italien recht schwach war, verlangsamte sich das Wachstum in Deutschland und Spanien nur geringfügig. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2018 weiterhin durch ein Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen.

Positive Wachstumsimpulse kamen vor allem aus dem Inland: Sowohl die privaten Konsumausgaben (+1,0 %) als auch die staatlichen Konsumausgaben (+1,1 %) waren höher als im Vorjahr. Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den letzten drei Jahren. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 weiter, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren: Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 2,4 % höher als 2017. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiterhin positiv. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2018 auf 5,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,5 Prozentpunkte ab.

Die Konjunktur in Ostwestfalen läuft weiterhin auf sehr hohem Niveau. Die Einschätzungen zur momentanen Geschäftslage sind ähnlich wie im Frühjahr überwiegend positiv. Zu diesem Ergebnis kommt die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld in ihrer aktuellen Herbst-Konjunkturumfrage. Allerdings ist die Skepsis gegenüber dem weiteren Konjunkturverlauf leicht gestiegen. Die verhalteneren Erwartungen lassen die Werte des IHK-Konjunkturklimaindikatoren sinken. Für die gesamte Wirtschaft beträgt der Wert aktuell 132 Punkte gegenüber 141 Punkten im Frühjahr 2018. Der aktuelle Wert liegt aber immer noch 10 Punkte über dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Das am häufigsten genannte Risiko für die weitere wirtschaftliche Entwicklung über alle Branchen hinweg bleibt der Fachkräftemangel.

In der aktuellen Umfrage im Winter 2018 der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold meldeten 45 Prozent der lippischen Unternehmen eine gute Geschäftslage. Im Sommer 2018 vergab noch jedes zweite Unternehmen gute Konjunkturnoten. Der Anteil der Unzufriedenen lag unverändert bei 9,0 %. Der Auftragseingang hat bei einigen Unternehmen an Schwung verloren und die Umsätze waren niedriger als geplant. Hohe Personalkosten und relativ hohe Material- sowie Energiekosten wirkten sich negativ auf die Renditen aus. Das hat zur Folge, dass sich der IHK-Konjunkturklimaindikator abschwächt und aktuell bei 115,3 Punkten liegt. Im Vorjahr lag der Wert noch bei 132,1 Punkten.

Zinsentwicklung

Die Geldpolitik der EZB stützt weiterhin die Konjunktur im Euro-Raum. Die Leitzinsen liegen seit 2016 auf historischen Tiefständen. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt 0,0 %, der Einlagesatz -0,4 % und der Zins der Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 %. Ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe hat die EZB zum Oktober 2018 von 30 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR gesenkt. Auf der Sitzung am 13.12.2018 wurde beschlossen, diese zum Jahresende 2018 vollständig einzustellen. Ihren Anleihebestand von dann rund 2.600 Mrd. EUR will die EZB jedoch durch Reinvestitionen vorerst erhalten. Der durchschnittliche Zinssatz für Neukredite an private Haushalte lag Ende 2018 bei unter 2,00 %.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Neben dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können die rechtlichen Rahmenbedingungen die Geschäftstätigkeit bzw. -entwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold beeinflussen.

Besonders hervorzuheben sind:

Supervisory Review and Evaluation Process – SREP

Die Bankenrichtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) sieht die Durchführung eines Überprüfungs- und Überwachungsprozesses (SREP) durch die zuständigen Aufsichtsbehörden vor. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) hat entsprechende Guidelines für diesen Prozess veröffentlicht, die ab 2016 zur Anwendung kommen. Wesentliches Element des SREP ist die Ermittlung von Kapitalanforderungen über Zuschläge. Mit Bescheid vom 25.10.2017 wurden für die Sparkasse Paderborn-Detmold durch die BaFin zusätzliche Eigenmittelanforderungen in Höhe von 1,50 %-Punkten angeordnet. Diese Anforderungen wurden in 2018 erfüllt.

Eigenmittelzielkennziffer

Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann. Mit Schreiben vom 09.04.2018 informierte die BaFin die Sparkasse Paderborn-Detmold über die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer. Daraus ergibt sich kein zusätzlicher Aufschlag.

Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk

Die 5. MaRisk-Novelle wurde am 27.10.2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 09/2017 (BA) veröffentlicht und damit auch in Kraft gesetzt. Für alle neuen Anforderungen der MaRisk-Novelle galt eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018. Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Anforderungen im Rahmen eines Projekts umgesetzt.

Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT - BAIT

Die BAIT wurden am 03.11.2017 durch die BaFin in ihrer finalen Fassung als Rundschreiben 10/2017 (BA) veröffentlicht. Im Rahmen eines Projekts wurde die BAIT-Konformität der Sparkasse Paderborn-Detmold beurteilt. Erforderliche Maßnahmen zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen wurden festgelegt. Die Umsetzung erfolgt durch die verantwortlichen Fachabteilungen.

AnaCredit

Im Beschluss EZB/2014/6 informierte die EZB darüber, dass sie zukünftig statistische Daten auf granularer Basis zu Krediten benötigt - Analytical Credit Dataset (AnaCredit). Die Umsetzung in der Sparkasse Paderborn-Detmold erfolgte im Rahmen eines Projekts. Per Stichtag 30.09.2018 war die erste Meldung abzugeben.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein neues Datenschutzrecht in Deutschland. Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Umsetzung über ein Projekt organisiert.

EU-Bankenpaket

Im Dezember 2018 haben die Finanzminister der EU den Großteil des sogenannten Bankenpakets gebilligt (CRR II, CRD IV, BRRD II, SRMR II). Dieses wird zu zahlreichen Veränderungen in der Bankenregulierung führen. Wir beobachten mit Unterstützung unserer Verbände die Entwicklung und werden entsprechend darauf reagieren.

MiFID II

Mit der Umsetzung der zweiten europäischen Finanzmarktrichtlinie - Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II) - zum 03.01.2018 traten Regelungen in Kraft, die die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte verbessern sollen. Dabei im Fokus stehen der Lebenszyklus von Produkten und die damit einhergehenden Organisations- und Wohlverhaltenspflichten. Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Anforderungen im Rahmen eines Projekts umgesetzt.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 386,5 Mio. EUR bzw. 5,7 % auf 7.181,8 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 386,9 Mio. EUR oder 5,6 % auf 7.288,8 Mio. EUR an. Die Durchschnittsbilanzsumme ist stärker als erwartet gestiegen.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden stiegen um 336,8 Mio. EUR bzw. 6,9 % auf 5.207,2 Mio. EUR an. Das zu Jahresbeginn prognostizierte Wachstum von 3,1 % konnte damit deutlich übertroffen werden. Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 974,7 Mio. EUR (plus 65,0 Mio. EUR oder 7,1 % gegenüber dem Vorjahr). Hiervon entfielen 462,5 Mio. EUR auf die Finanzierung des Wohnungsbaus; das entspricht einer Steigerung von 7,2 %. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme erhöhte sich auf 72,5 % (Vorjahr 71,7 %) und lag damit im Rahmen der Planung.

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach langfristigen Darlehen die Forderungen um 58,5 Mio. EUR oder 2,6 % auf 2.270,7 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte weist einen Anstieg um 16,7 % auf 466,2 Mio. EUR aus.

Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Kreditvolumen infolge der anhaltenden Investitionsbereitschaft um 83,8 Mio. EUR oder 5,1 % auf 1.724,8 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 1,4 % auf 472,0 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 91,1 Mio. EUR auf 1.098,1 Mio. EUR. Hierbei war insbesondere der Anstieg bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 85,8 Mio. EUR maßgeblich. Ursächlich für diese Entwicklung waren Umschichtungen aus kurzfristigen Anlagen bei Kreditinstituten.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse belief sich per 31.12.2018 unverändert auf 111,2 Mio. EUR und entfiel mit 101,0 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL und mit 7,9 Mio. EUR auf die Beteiligung an der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Der bilanzielle Einlagenbestand erhöhte sich in 2018 um 194,8 Mio. EUR oder 3,8 % auf 5.374,2 Mio. EUR. Damit wurde das Ziel, den Einlagenbestand zu halten, übertroffen. Während sich der Bestand an Spareinlagen um 11,1 Mio. EUR verringerte, verzeichneten die Sichteinlagen einen Anstieg von 225,2 Mio. EUR. Die Sparkassenbriefe und andere Namenspapiere sind um 24,1 Mio. EUR zurückgegangen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich um 42,3 Mio. EUR oder 19,9 % auf 170,6 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Schuldscheinforderungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschließlich Treuhandverbindlichkeiten) stiegen um 33,9 Mio. EUR auf 844,2 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2018 maßgeblich von der Entwicklung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag weiterhin im Bereich der Investmentfonds. Sowohl Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen als auch die Vermögensverwaltung mit der Frankfurter Bankgesellschaft für Sparkassendepots wurden weiterhin nachgefragt. Die Summe der Wertpapierkäufe legte gegenüber dem Vorjahr erneut zu. Der geplante Nettoabsatz in Höhe von 100 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 76,1 Mio. EUR nicht erreicht, konnte aber gegenüber dem Vorjahr (55,3 Mio. EUR) deutlich gesteigert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass darüber hinaus im Rahmen der Vermögensverwaltung 13,5 Mio. EUR an die Frankfurter Bankgesellschaft vermittelt wurden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.630 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 190,1 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr 2.729 Verträge mit einem Volumen von 154,5 Mio. EUR).

Im Bereich der Lebensversicherungen belief sich das Vermittlungsvolumen im Jahr 2018 auf 48,1 Mio. EUR (Vorjahr 55,1 Mio. EUR). Der Schwerpunkt lag auf dem Verkauf von Versicherungen gegen laufenden Beitrag. Das Volumen der vermittelten Sachversicherungen belief sich im Berichtsjahr auf 1,3 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau (1,4 Mio. EUR).

Das Volumen der Immobilienvermittlungen betrug 69,9 Mio. EUR und konnte damit gegenüber dem Vorjahr (58,7 Mio. EUR) gesteigert werden.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich insgesamt im Rahmen der Ertragserwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen im Bereich des Anlagevermögens zum Ausbau unseres Beratungs- und Serviceangebotes in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. EUR getätigt.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.237 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.314), davon 420 Teilzeitkräfte und 56 Auszubildende.

Die Sparkasse hat die Ausbildungsquote zum 31.12.2018 gegenüber 2017 von 9,0 % auf 6,4 % gesenkt. Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen.

Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schloss im Rahmen der Aufstiegsfortbildung diverse Weiterbildungsmaßnahmen der Sparkassenorganisation erfolgreich ab. Daneben absolvierten 427 Mitarbeiter mindestens 15 Weiterbildungsstunden durch diverse Web Based Trainings und Schulungsmaßnahmen im Zuge der neuen Anforderungen im Versicherungsgeschäft (Insurance Distribution Directive - IDD). Weiterhin wurden im Rahmen der vertrieblichen Neuausrichtung 64 Mitarbeiter durch ein dreiwöchiges Fachseminar für Beratungsaufgaben im Privatkundensegment qualifiziert.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten wurde im Jahr 2018 weiter erhöht. Daneben wurden den Mitarbeitern erneut strukturierte Angebote zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in Form von Bonusurlaub, TeilzeitPlus und Sabbaticals unterbreitet. Hinsichtlich der Nutzung konnte das Niveau aus 2017 gehalten werden. Damit wurde ein nennenswerter Beitrag zur Personalkosten-senkung erzielt.

Die Angebote zur Gesundheitsförderung wurden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Jahr 2018 beibehalten. Schwerpunkt war die Fortführung eines digitalen Angebotes zur Gesundheitsprävention.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 426,9 Mio. EUR (Vorjahr 416,6 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 135,4 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und eine zusätzliche Vorsorge von 10,9 Mio. EUR auf 440,8 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 18,40 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags, des Kapitalerhaltungspuffers, des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) sowie den als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 11,38 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 16,11 %, die Leverage Ratio 8,80 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 264 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen sowohl bei der Helaba als auch bei anderen Kreditinstituten. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	126,4	133,9	-7,5	-5,6
Provisionsüberschuss	45,6	45,6	0,0	0,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	5,2	6,9	-1,7	-24,6
Personalaufwand	80,8	79,1	1,7	2,1
Anderer Verwaltungsaufwand	33,6	32,2	1,4	4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,3	6,4	-0,1	-1,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	56,5	68,7	-12,2	-17,8
Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge	+125,5	+2,8	+122,7	+4.382,1
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	146,3	33,2	113,1	340,7
Ergebnis vor Steuern	35,7	38,3	-2,6	-6,8
Steueraufwand	17,5	20,0	-2,5	-12,5
Jahresüberschuss	18,2	18,3	-0,1	-0,5

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Aufwand bzw. Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die negativen Zinsen haben das Zinsergebnis mit 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) belastet.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,86 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es lag damit über dem Planwert von 0,81 %. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2018 veränderte sich diese Kennzahl von 62,8 % auf 64,7 %. Das Unternehmensziel für 2018 von 67,8 % konnte damit unterschritten werden. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,3 % (Vorjahr 0,3 %).

Im Geschäftsjahr verminderte sich der Zinsüberschuss um 6,3 % auf 126,0 Mio. EUR und damit nicht so stark wie zunächst erwartet. Belastungen bestanden aus dem anhaltenden Wettbewerb im Einlagengeschäft.

Der Provisionsüberschuss entspricht mit 46,1 Mio. EUR nahezu dem Niveau der Planung in Höhe von 46,8 Mio. EUR.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Prognose um 0,7 Mio. EUR gesunken.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 4,3 % auf 35,3 Mio. EUR. In der Planung war hier noch von einem Anstieg ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumpolitik des Instituts ist die Sparkasse Paderborn-Detmold mit dem Geschäftsverlauf und dem Jahresergebnis im Jahr 2018 zufrieden.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen - historische Niedrigzinsphase, Digitalisierung, zunehmende Regulatorik - ist die Geschäftsentwicklung von hoher Stabilität und einer soliden Ertragslage geprägt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Dachrisikostategie und den Teilrisikostategien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse Paderborn-Detmold, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die Teilrisikostategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird ein Risikotragfähigkeitslimit (RTF-Limit) zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen einer periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem RTF-Limit gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des RTF-Limits limitiert und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Darüber hinaus werden aus dem RTF-Limit Einzellimite für einzelne Risikoarten in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Risikoausschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Bereichsleiter Controlling und Finanzen übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse Paderborn-Detmold ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern des Bereiches Vorstandsstab wahrgenommen werden. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomesung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken im Rahmen eines periodenorientierten Konzeptes. Dabei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf das Eigenkapital und das im Jahresabschluss ermittelte Ergebnis hat. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein RTF-Limit festgelegt. Auf das RTF-Limit werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse Paderborn-Detmold – mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos – angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des RTF-Limits jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse Paderborn-Detmold getragen werden kann. Die Sparkasse führt eine rollierende Risikotragfähigkeitsrechnung durch. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben.

Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsrisikos, das im Wesentlichen aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungs(kosten)risiko besteht, steht bei der Sparkasse Paderborn-Detmold das Liquiditätsrisiko i.e.S. (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) im Vordergrund. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden. Aus diesem Grunde wird von der Ausnahme gemäß AT 4.1 Tz. 4 MaRisk Gebrauch gemacht. Liquiditätsrisiken werden nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse Paderborn-Detmold sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Risikogesamtberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Eintritt von Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Risikogesamtbericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse Paderborn-Detmold.

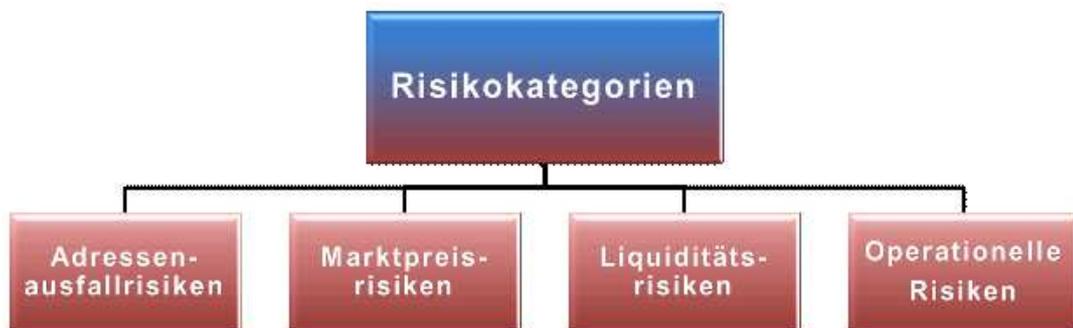
Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch regelmäßige Berichte (monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfanglich sichergestellt.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse Paderborn-Detmold beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Dachrisikostrategie, der Marktpreisrisikostrategie und der Adressenausfallrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele der Risikosteuerung festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold	Anteile	
	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
Firmenkundenkredite	34,4	34,0
Privatkundenkredite	42,2	43,1
Weiterleitungsdarlehen	15,9	15,9
Kommunalkredite	5,5	5,0
Aval- und Treuhandkredite	2,0	2,0
Gesamt	100,0	100,0

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative au- ßerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	7.783.947,2	1.081.055,2	6.421,9
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten			
Deutschland	7.743.071,8	802.182,1	6.421,9
EU	27.025,6	273.795,7	0,0
Sonstige	13.849,8	5.077,5	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen			
Banken	1.034.333,3	471.596,3	6.410,9
Investmentfonds	0,0	284.338,3	0,0
Privatpersonen	3.119.530,3	0,0	10,9
Öffentliche Haushalte ¹	378.294,3	315.559,3	0,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	3.017.220,2	9.561,3	0,0
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	84.759,1	0,0	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	421.717,4	0,0	0,0
- Verarbeitendes Gewerbe	416.603,8	0,0	0,0
- Baugewerbe	254.834,4	0,0	0,0
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	336.709,6	0,0	0,0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	97.629,6	0,0	0,0
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	158.013,2	9.561,3	0,0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	655.007,2	0,0	0,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	591.945,9	0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	108.850,4	0,0	0,0
Sonstige	125.718,8	0,0	0,0
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	2.514.429,2	127.865,4	21,9
1 Jahr bis 5 Jahre	673.588,9	200.855,3	0,0
> 5 Jahre bis unbefristet	4.595.929,1	752.334,6	6.400,0

Zu 1: Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die "Kommunalkredite" (laut Tabelle) Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle "Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold" sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse Paderborn-Detmold von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2018 3,6 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts weist insgesamt eine breite Streuung auf. 26,5 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von 5 Mio. EUR oder mehr. 18,8 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 0,75 Mio. EUR und unter 5 Mio. EUR. 54,7 % des Gesamtkreditvolumens umfassen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von weniger als 750 TEUR.

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten¹. Dies wird durch die Vorgaben zum Neugeschäft in der Adressenausfallrisikostrategie unterstützt.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse Paderborn-Detmold wider. Den Schwerpunktbereich bilden die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens mit einem Anteil von 7,4 % sowie an sonstige Dienstleistungsunternehmen mit einem Anteil von 6,7 %. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse Paderborn-Detmold die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikolimit sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zum 31.12.2018 weisen 75,7 % des Gesamtkreditvolumens im Kundenkreditgeschäft ein Rating aus dem Investmentgradebereich (Ratingnoten 1 bis 5) auf, 18,8 % haben eine Ratingnote zwischen 6 und 10 (gute Bonitäten) und nur 5,5 % von 11 oder schlechter.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

¹ Die Auswertung erfolgt grundsätzlich auf Basis von Wirtschaftsverbänden. Der Wirtschaftsverband geht über den § 19.2 KWG-Verband hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovor-sorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovor-sorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Net-zuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovor-sorge:

Art der Risikovor-sorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	29.729	16.131	6.607	2.955	36.298
Rückstellungen	83	109	28	0	164
PWB	4.254	0	823	0	3.431
Gesamt	34.066	16.240	7.458	2.955	39.893

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Paderborn-Detmold an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse Paderborn-Detmold es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse Paderborn-Detmold auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovor-sorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden bei Objekten im Ausleihbezirk. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Wertes der Beteiligungsunternehmen. Die Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Die Sparkasse Paderborn-Detmold haftet weiterhin entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Die Buchwerte der strategischen Beteiligungen betragen 10,2 Mio. EUR, die Buchwerte der Funktionsbeteiligungen 101,0 Mio. EUR und die Buchwerte der Kapitalbeteiligungen 0,1 Mio. EUR.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse Paderborn-Detmold individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich ausschließlich um Aktien. Aktien und Aktienfonds werden von der Sparkasse Paderborn-Detmold bei der Bemessung der Adressenausfallrisiken nicht berücksichtigt, sondern ausschließlich bei der Ermittlung der Marktpreisrisiken. Für die in unserem Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die zum Beispiel das Anlageuniversum sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Limite für einzelne Emittenten bzw. Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse Paderborn-Detmold direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen Handelsgeschäfte verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Fitch	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	AAA	53,5	49,4
sehr gut bis gut	AA+ - AA-	16,8	19,7
gut bis befriedigend	A+ - A-	16,8	17,4
befriedigend bis ausreichend	BBB+ - BBB-	9,2	9,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	BB+ - BB-	0,3	1,1
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B+ - B-	0,3	0,0
ungenügend, Insolvenz absehbar	CCC - C	0,0	0,0
ohne Rating		3,1	3,4
		100,0	100,0

Zum Jahresende 2018 bestehen Konzentrationen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Sie betragen zum Jahresende rund 170 Mio. EUR. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

Länderrisiko	Länderrating Fitch	auf Basis Tageswerte	
		31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten		71,3	71,2
ausländische Emittenten			
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	AAA	9,7	9,3
sehr gut bis gut	AA+ - AA-	14,1	14,5
gut bis befriedigend	A+ - A-	3,3	3,3
befriedigend bis ausreichend	BBB+ - BBB-	1,5	1,5
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	BB+ - BB-	0,0	0,0
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Bonitätseinschätzung		0,1	0,2
		100,0	100,0

Zum 31.12.2018 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen des Staates Italien 9,6 Mio. EUR. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten und Unternehmen aus Italien mit einem Marktwert von 13,7 Mio. EUR gehalten. Außerdem enthält der Neo-Fonds Aktien von Emittenten in Italien mit einem Marktwert von 2,8 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse Paderborn-Detmold. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte (vor Bewertung) hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder ¹	134,0	153,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	103,5	107,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	792,3	706,3
4) Aktien im Direktbestand	0,0	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	295,4	290,4
6) Sonstige Investmentfonds ²	10,3	11,8
	1.335,5	1.269,0

¹ inkl. Anlagen auf laufenden Konten, jedoch ohne Bundesbankkonto

² inkl. Technologiefonds OWL

In der Marktpreisrisikostrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird monatlich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Die Einhaltung der definierten Emittenten- und Kontrahentenlimite wird täglich überwacht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung ist für das Marktpreisrisiko Handelsgeschäft ein Einzellimit als Teilbetrag des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung des Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn-grenze ist vorgesehen, dass der Anlageausschuss über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken berät und gegebenenfalls dem Vorstand zur Entscheidung vorlegt.

Der Risikoermittlung liegt eine Szenariosimulation zugrunde. Dabei wird ein möglicher Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Portfolio unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zins- und Spreadentwicklung (Szenarien) simuliert. Die Szenarien unterstellen eine Haltedauer von 250 Handelstagen. Die Risiken werden mit einer 95 %-igen Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) berechnet.

Der Gesamtvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse aus dem Handelsgeschäft informiert. Monatlich erfolgt eine umfassende Information des Gesamtvorstandes über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse Paderborn-Detmold. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse Paderborn-Detmold Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swappgeschäften ein. Durch die 1 : 1 Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften unserer Kunden entstehen weitere Adressenausfallrisikopositionen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben.

Voraussetzung für das Eingehen von derartigen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente des Anlagebuches erfolgt nach der Laufzeitmethode gemäß CRR.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungs-techniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse Paderborn-Detmold erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Die hieraus resultierenden Risiken werden im Rahmen des Marktpreisrisikos aus Handelsgeschäften gesteuert.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden grundsätzlich über Micro-Hedges glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits durch andere Gegengeschäfte mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse Paderborn-Detmold nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Einlagen in Fremdwährung werden ebenfalls grundsätzlich währungs- und laufzeitkongruent angelegt. Das damit einhergehende Zinsänderungsrisiko ist aufgrund des überschaubaren Volumens und der geringen Laufzeitverlängerung lediglich geringfügig.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse Paderborn-Detmold errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 63 Tage) und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse Paderborn-Detmold an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. Bedarf von Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsspannenrisikos durchgeführt. Das Zinsspannenrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und eines Geschäftsstrukturszenarios berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der vermögenswertorientierten Berechnung fließen in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse Paderborn-Detmold lag per 31.12.2018 in der wertorientierten Sichtweise gemessen am Zinsbuchhebel leicht über der strategisch definierten Obergrenze. Als Konsequenz aus dieser Überschreitung wurden zu Beginn des Jahres 2019 durch den Vorstand Steuerungsmaßnahmen in Form des Abschlusses von Zins-Swap-Geschäften beschlossen.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 (BA) der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln 24,1 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögensrückgang
EUR	TEUR	TEUR
	185.857	428

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktiliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. In der Liquiditätsübersicht werden Liquiditätszuflüsse und –abflüsse regelmäßig einander gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse Paderborn-Detmold in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird ein Liquiditätsfrühindikator eingesetzt, der kurzfristige Geldaufnahmen dem gesamten Dispositionsspielraum (freie Kreditlinien bei anderen Kreditinstituten, Bundesbankpfanddepot u.a.) gegenüberstellt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse Paderborn-Detmold zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 264 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 202 % und 268 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ihren individuellen Risikoappetit festgelegt. Dieser stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Der Risikoappetit bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikoappetit fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Frühwarnschwelle = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	<= 9 Monate	<= 12 Monate	> 12 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse per 30.11.2018 (letzter Erhebungsstichtag in 2018) 20 Monate.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat weiterhin ein "einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse Paderborn-Detmold ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Dachrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse Paderborn-Detmold mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Paderborn-Detmold Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse Paderborn-Detmold setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 8 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Paderborn-Detmold nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse Paderborn-Detmold zur Verfügung gestellte Gesamthausrisikolimit war am 31.12.2018 mit 50,8 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse Paderborn-Detmold simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse Paderborn-Detmold ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse Paderborn-Detmold bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Hinsichtlich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen verweisen wir auf die Darstellung in Abschnitt B. 4.1. Vermögenslage.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2019 wird ein reales Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,4 % prognostiziert. Damit setzt sich der Aufschwung mit leicht vermindertem Tempo fort. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Aufgrund des moderat wachsenden Welt Handels sind jedoch weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten. Zudem dürften die Investitionen aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann aber aufgrund der zunehmenden Knappheiten beim Arbeitskräfteangebot nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,8 % erwartet.

Der private Konsum sollte mit 1,4 % im kommenden Jahr wieder etwas stärker wachsen. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen wie in der jüngeren Vergangenheit. Jedoch wird die Expansion der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif befördert, insbesondere durch einen höheren Grundfreibetrag. Hinzu kommt die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Altersrenten zu erwarten.

Die Inflationsrate wird für das Jahr 2019 mit 1,8 % prognostiziert und dürfte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Baukonjunktur sollte auch im kommenden Jahr sehr rege bleiben. Das gilt insbesondere für den Wohnungsbau, der um 3,2 % wachsen dürfte. Die zunehmenden Kapazitätsengpässe verhindern auch im Bausegment eine stärkere Expansion. Die gesamten Bauinvestitionen werden in 2019 voraussichtlich um 3,1 % zulegen.

Die Exporte sollten sich mit einem Zuwachs im kommenden Jahr um 2,7 % wieder erholen, jedoch nicht das Niveau des Jahres 2017 (4,6 %) erreichen. Positiv wirkt der Wegfall des negativen Sondereffekts des WLTP-Prüfverfahrens, sodass die KFZ-Exporte wieder steigen dürften. Gleichwohl dämpft der nachlassende Welthandel die deutschen Ausfuhren. Darüber hinaus dürfte sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Exporteure infolge zunehmender Lohnkosten weiter verschlechtern.

Bei den Ausrüstungsinvestitionen sollte der Wegfall des WLTP-Sondereffekts positiv wirken. Zudem sollte die Kapazitätsauslastung hoch und die Finanzierungskosten gering bleiben. Jedoch sprechen die weiter zunehmenden Arbeitskräfteengpässe und die zuletzt deutlich gestiegene Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft der Welthandelsordnung für eine insgesamt etwas moderatere Entwicklung. Die Ausrüstungsinvestitionen dürften daher im kommenden Jahr nur um 2,7 % zulegen.

Aufgrund dieser Erwartungen rechnen wir für 2019 mit einem Zuwachs im Kreditgeschäft von 4,0 %. Der bilanzielle Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme steigt wegen der Reduzierung im Eigengeschäft leicht an.

Aufgrund der aktuellen Marktbedingungen und der Konditionenpolitik der Sparkasse rechnen wir bei den Kundeneinlagen in 2019 mit einem moderaten Zuwachs. Wir erwarten, dass sich die Sparquote vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und der anhaltenden Niedrigzinsphase auf dem Niveau von 2018 bewegt.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir im Jahr 2019 einen Anstieg der Durchschnittsbilanzsumme auf ca. 7,2 Mrd. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir von einer Steigerung der Erlöse für 2019 ggü. 2018 um + 5,7 % aus. Diese Entwicklung basiert im Wesentlichen auf steigenden Provisionserträgen im Versicherungs- und Wertpapiergeschäft. Im Kundenwertpapiergeschäft erwarten wir für 2019 einen Nettoabsatz in Höhe von 100 Mio. EUR.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik und den geopolitischen Risiken (v.a. Unsicherheit über die weitere politische Entwicklung in Europa, Stichwort Brexit und in den USA). Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU nicht endgültig stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise und einem weiter anziehenden Wachstum auf den Weltmärkten. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen.

Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung dürfte das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft deutlich geringer als geplant ausfallen, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind größere Ersatzinvestitionen in der Hauptstelle Detmold und Investitionen in einzelnen Filialen geplant. Ferner wird in die IT und Digitalisierung investiert. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft wird über die Kundeneinlagen sichergestellt. Zudem stehen in ausreichendem Umfang eigene Tages- und Termingelder sowie eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen wird die Liquidität deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt wesentlich beeinflusst. Insofern ist die voraussichtlich weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die auch 2019 in den kurzen Laufzeiten negativ verläuft, mit der damit verbundenen geringen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Aufgrund der weiterhin moderaten Inflationstendenzen rechnen wir auch weiterhin mit einem niedrigen Inflationsniveau.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold rechnet damit, dass die Zinsen zum Jahresende 2019 leicht steigen könnten. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse Paderborn-Detmold.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir bei den Kundeneinlagen weiter negative Konditionsbeiträge. Kredite, die auf dem niedrigen Zinsniveau herausgelegt werden, können die Ertragseinbußen des auslaufenden Geschäftes nicht kompensieren. Nach unseren Planungen geht der Zinsüberschuss für 2019 auf 1,67 % der durchschnittlichen Bilanzsumme zurück.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einer Steigerung in Höhe von 2.676 TEUR aus.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen um bis zu 3,3 % im Jahr 2019 steigen. Für 2019 rechnen wir mit einer Steigerung beim Personalaufwand um 1,3 %. In 2019 zu erwartende Tarifsteigerungen können durch Personalkosten reduzierende Maßnahmen nur teilweise kompensiert werden. Aufgrund von Verschiebungen von Investitionen in das Jahr 2019 rechnen wir mit steigenden Sachkosten in Höhe von 7,7 %. Insgesamt planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,76 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 7,2 Mrd. EUR. Bei der Cost Income Ratio (CIR) erwarten wir einen Wert von 67,8 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist trotz der positiven konjunkturellen Aussichten nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Wir rechnen im Jahr 2019 für die Kreditbranche und damit auch für die Sparkasse mit einem leichten Anstieg des Bewertungsaufwandes im Kreditgeschäft. In der Planung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste im Kreditgeschäft mit Hilfe des Modells CPV. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber.

Auf der Basis des in unserer Jahresplanung berücksichtigten erwarteten Zinsanstieges haben wir ein deutlich negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von -6,6 Mio. EUR in den Planzahlen für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Es ist nicht auszuschließen, dass die künftigen Gewinne der Sparkasse durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" weiter belastet werden. Im Maximalfall wird für die nächsten Jahre derzeit von einem durchschnittlichen Betrag von 5,6 Mio. EUR pro Jahr ausgegangen.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, EU-Bankenpaket, Basel IV) können sich Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage herausfordernde Umfeld auch die Sparkasse Paderborn-Detmold belastet. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der
Sitz

Sparkasse Paderborn-Detmold
Paderborn und Detmold

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Paderborn und Lemgo
HR A 2232 bzw. HR A 3406

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		77.139.118,68		67.025
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		459.233.582,40		473.869
			536.372.701,08	540.894
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		0,00		0
c) andere Forderungen		170.581.741,45		212.922
			170.581.741,45	212.922
darunter:				
täglich fällig	38.872.339,98	EUR		(134.349)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.411.029.707,07		2.363.471
b) Kommunalkredite		299.999.914,50		260.071
c) andere Forderungen		2.496.182.172,06		2.246.815
			5.207.211.793,63	4.870.357
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		(0)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		315.453.725,15		285.409
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	315.453.725,15	EUR		(285.409)
bb) von anderen Emittenten		481.039.546,55		425.292
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	476.530.529,29	EUR		(425.292)
			796.493.271,70	710.701
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			796.493.271,70	710.701
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.908.000,00	EUR		(7.908)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	524.015,61	EUR		(757)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		164.621,00		166
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			164.621,00	166
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		214.667,07		444
b) andere		216.505,84		102
			431.172,91	545
Summe der Aktiva			7.181.833.750,13	6.795.335

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		843.635.511,37		809.540
			843.635.511,37	809.540
darunter:				
täglich fällig	33.844,20	EUR		(36)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00		0
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		15.402.844,52		16.405
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.830.148.617,08			1.829.025
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	157.008.591,99			169.240
		1.987.157.209,07		1.998.265
d) andere Verbindlichkeiten		3.371.630.002,43		3.164.719
			5.374.190.056,02	5.179.390
darunter:				
täglich fällig	3.217.256.065,52	EUR		(2.992.023)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		0,00		0
ab) öffentliche Pfandbriefe		0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen		42.629,01		43
		42.629,01		43
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00	EUR		(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00	EUR		(0)
			42.629,01	43
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			524.015,61	757
darunter:				
Treuhandkredite	524.015,61	EUR		(757)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.299.026,39	4.059
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.287.533,52		1.403
b) andere		79.917,31		100
			1.367.450,83	1.503
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		60.909.539,00		56.020
b) Steuerrückstellungen		0,00		4.979
c) andere Rückstellungen		31.196.041,33		27.918
			92.105.580,33	88.917
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00	EUR		(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			440.803.000,00	294.503
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	399.273.997,94			388.984
cb) andere Rücklagen	9.350.000,00			9.350
		408.623.997,94		398.334
d) Bilanzgewinn		18.242.482,63		18.290
			426.866.480,57	416.624
Summe der Passiva			7.181.833.750,13	6.795.335
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		106.962.752,10		106.549
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			106.962.752,10	106.549
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		407.377.289,11		334.574
			407.377.289,11	334.574

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	136.154.621,20			143.873
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.966.589,73	EUR	(1.532)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,81	EUR	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.089.518,82			11.030
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR	(0)
		145.244.140,02		154.904
2. Zinsaufwendungen		25.855.508,31		29.222
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	141.678,90	EUR	(22)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.757.501,57	EUR	(4.570)
			119.388.631,71	125.681
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.700.000,00		5.149
b) Beteiligungen		2.754.924,94		2.629
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		506.421,18		300
			6.961.346,12	8.079
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			76.368,63	134
5. Provisionserträge		49.800.233,93		48.126
6. Provisionsaufwendungen		4.198.344,96		2.489
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			45.601.888,97	45.637
8. Sonstige betriebliche Erträge			0,00	0
darunter:			5.158.875,00	6.878
aus der Fremdwährungsumrechnung	74.033,20	EUR	(530)
9. (weggefallen)			177.187.110,43	186.409
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	61.371.028,04			61.183
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.449.023,87			17.963
darunter:				
für Altersversorgung	8.047.251,02	EUR	(6.490)
		80.820.051,91		79.146
b) andere Verwaltungsaufwendungen		33.562.836,40		32.158
			114.382.888,31	111.304
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.250.467,12	4.718
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.947.812,12	1.704
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	459,86	EUR	(2)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		125.484.605,49		2.840
			125.484.605,49	2.840
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			146.300.000,00	33.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			35.790.548,37	38.322
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.268.608,04		19.759
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		279.457,70		273
			17.548.065,74	20.032
25. Jahresüberschuss			18.242.482,63	18.290
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			18.242.482,63	18.290
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			18.242.482,63	18.290
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			18.242.482,63	18.290

Anhang – 2018

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	- 3 -
Allgemeines	- 3 -
Forderungen	- 3 -
Wertpapiere	- 3 -
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	- 4 -
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 4 -
Verbindlichkeiten	- 4 -
Rückstellungen	- 4 -
Bilanzierung und Bewertung von Derivaten	- 5 -
Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)	- 5 -
Währungsumrechnung	- 5 -
C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	- 6 -
Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute	- 6 -
Aktiva 4 – Forderungen an Kunden	- 6 -
Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	- 7 -
Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	- 7 -
Aktiva 7 – Beteiligungen	- 8 -
Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen	- 8 -
Aktiva 9 – Treuhandvermögen	- 8 -
Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte	- 8 -
Aktiva 12 – Sachanlagen	- 9 -
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	- 9 -
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 9 -
Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 9 -
Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 10 -
Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	- 10 -
Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	- 10 -
Passiva 7 – Rückstellungen	- 11 -
D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	- 11 -
Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge	- 11 -
Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge	- 11 -

E. SONSTIGE ANGABEN	- 11 -
Latente Steuern	- 11 -
Derivative Finanzinstrumente	- 12 -
Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen	- 13 -
Abschlussprüferhonorar	- 15 -
Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands	- 15 -
Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	- 16 -
Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	- 17 -
Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat ..	- 17 -
Mitarbeiter/innen	- 18 -
Angaben zu Pfandbriefen	- 18 -
Nachtragsbericht	- 20 -
Verwaltungsrat	- 21 -
Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold	- 24 -
Anlage Anlagespiegel	- 25 -
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	- 26 -

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Sofern bei Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Bei Immobilienfonds, die sich in Liquidation befinden (Buchwerte 5,3 Mio. EUR), haben wir grundsätzlich auf Basis eines Abwicklungsszenarios einen Bewertungsabschlag vom investimentrechtlichen Anteilwert vorgenommen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 340,0 Mio. EUR.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit wird der Abzinsungszeitraum anhand der durchschnittlichen Entwicklung der Vorjahre geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für alle Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen sowie die Rückstellungen für Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % sowie Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 603 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit sowie darüber hinausgehender Zusagen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu vier Jahre und sieben Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme auf der Grundlage der in der Vergangenheit bei gleichen Bedingungen abgeschlossenen Verträgen ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit grundsätzlich nicht einzeln zu bewerten.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer im Einzelfall darüber hinausgeht, haben wir zu diesem Zweck aufgeteilt. Den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil der Zinsswapgeschäfte haben wir einzeln bewertet und soweit notwendig eine Rückstellung gebildet. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird.

Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten, Kredite und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 51.956 TEUR bzw. 57.145 TEUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	57.235	156.052

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	53.232
mehr als drei Monate bis ein Jahr	32.664
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.000
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	1.639	1.227
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55.759	18.629

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	236.869
mehr als drei Monate bis ein Jahr	354.296
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.430.478
mehr als fünf Jahre	3.026.914
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	155.951

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	776.569
nicht börsennotiert	19.925

In diesem Posten sind 126.061 TEUR enthalten, die bis zum 31. Dezember 2019 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen
Neo-Fonds	295,4	313,2	17,8	3,7	ja	-

Die Anteile sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Der Fonds wird im Rahmen einer Master-KVG Lösung verwaltet. Das Sondervermögen investiert in Staatsanleihen und Pfandbriefe guter Bonität (Segment Core), indexnah in Euro denominatede Unternehmensanleihen guter Bonität (Segment Corporates) sowie indexnah in Standardaktien der Eurozone (Segment Aktien). In den jeweiligen Anlagebedingungen sind die Details des Anlageuniversums geregelt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	5.310

Aktiva 7 – Beteiligungen

An folgenden Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, halten wir eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,46	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,66	798,7* (30.09.2017)	84,0* (30.09.2017)

*gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Gegenüber der S Boden GmbH mit Sitz in Detmold besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages eine Verpflichtung zur Verlustübernahme. Mit der S Immobilien GmbH mit Sitz in Detmold wurde im Berichtsjahr ein Beherrschungsvertrag abgeschlossen, der mit Verweis auf § 302 Aktiengesetz auch eine Verpflichtung zur Verlustübernahme vorsieht.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	35.969
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.097

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	161	350

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4	167

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 834.020 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	17.264
mehr als drei Monate bis ein Jahr	54.617
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	263.478
mehr als fünf Jahre	508.162

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.419	689
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	720	602

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	53.189
mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.584
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	63.402
mehr als fünf Jahre	12.551

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	2.421
mehr als drei Monate bis ein Jahr	152.884
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.070
mehr als fünf Jahre	633

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (524 TEUR).

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	890	915

Passiva 7 – Rückstellungen

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse erstmals in Höhe von 2.538 TEUR eine Rückstellung für künftige Zahlungsverpflichtungen in den Sparkassenstützungsfonds des SVWL gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 7.168 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 979 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 6.189 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.342 TEUR enthalten, die im Wesentlichen aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Mieterträge in Höhe von 1.273 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 915 TEUR.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,10 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

<u>Aktive latente Steuern</u>	<u>Erläuterung der Differenz</u>
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerlicher Ausgleichsposten
Beteiligungen	Steuerlich nicht berücksichtigte Abschreibungen
Pensionsrückstellungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung von Währungsrisiken bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte ausschließlich als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte sowie Zinsswaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den zinsbezogenen Deckungsgeschäften handelt es sich um in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	beizulegende Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR
	Preis nach Bewertungsmethode		Rückstellung (P7)
	negativ	positiv	
Zinsbezogene Geschäfte			
Termingeschäfte Zinsswaps	9.588	-	3.536
davon: Deckungsgeschäfte	9.588	-	3.536
Währungsbezogene Geschäfte			
Termingeschäfte Devisentermingeschäfte	3	4	-
davon: Deckungsgeschäfte	1	2	-

	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
Termingeschäfte Zinsswaps	-	-	40.000	40.000
davon: Deckungsgeschäfte	-	-	40.000	40.000
Währungsbezogene Geschäfte				
Termingeschäfte Devisentermingeschäfte	1	-	-	1
davon: Deckungsgeschäfte	1	-	-	1

Der beizulegende Zeitwert wurde anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven (EUR) per 31. Dezember 2018 Verwendung.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte mit Kunden abgeschlossen.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen auf noch nicht eingeforderte Kapitalzusagen als Kommanditist bei einem geschlossenen Spezial-AIF in Höhe von 5.111 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58.344 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 4.716 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 106.035 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 16.747 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 8.152 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 1.095 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 117,5 Mio. EUR im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB ansparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018 28,3 Mio. EUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat seit dem Jahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,462 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

<u>Art der Leistung</u>	TEUR
Abschlussprüferleistungen	408
Andere Bestätigungsleistungen	38
Gesamtbetrag	446

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Über die Gewährung der Leistungszulage und deren Höhe beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses. Dabei werden auch das Erreichen des Unternehmenszwecks und die Ausübung des öffentlichen Auftrags berücksichtigt. In der Bemessungsgrundlage sind mehrjährige Komponenten enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhän- gig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhän- gig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Laven, Hans - Vorsitzender	508	65	15	588
Paas, Arnd - Mitglied	462	59	11	532
Böddeker, Hubert - Mitglied	462	59	16	537
Trotz, Andreas - Mitglied	462	59	13	534
Summe	1.894	242	55	2.191

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Ruhegehaltszahlung mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Laven beträgt seit dem 16. April 2011 55 %, der Anspruch von Herrn Paas seit dem 01. August 2017 45 %, der von Herrn Böddeker seit dem 01. April 2018 55 % und der Anspruch von Herrn Trotz seit dem 01. April 2017 40 % der festen Bezüge.

Bei einer regulären Beendigung der Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 55 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Herrn Laven des 66. Lebensjahres, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche zum 31.12.2018 TEUR
Laven, Hans	922	5.587
Paas, Arnd	790	4.940
Böddeker, Hubert	678	5.068
Trotz, Andreas	646	4.534
Summe	3.036	20.129

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Böddeker mit Wirkung zum 01. April 2018 insoweit umgesetzt, als die Anhebung der Ansprüche auf Ruhegehaltszahlungen von 50 % auf 55 % erfolgte.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Risikoausschusses sowie des Bilanzprüfungsausschusses (jeweils einschließlich beratender Teilnehmer) der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 500 je Sitzung gezahlt (inkl. Fahrtkosten); die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für Arbeitskreise des Verwaltungsrats wird den Teilnehmern eine Aufwandsentschädigung von jeweils EUR 250 je Sitzung gezahlt; der Vorsitzende erhielt jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Verwaltungsrat

ordentliche VR- Mitglieder	TEUR	stellvertretende VR-Mitglieder	TEUR
Bauerkämper, Jürgen	7,5	Astler, Michael	-
Bekiersch, Oliver	7,0	Brinkmann, Hans	-
Bönigk, Hubertus	3,5	Budde, Holger	-
Dette, Thomas	7,8	Bürger, Markus	0,6
Dreier, Michael	8,0	Dinkelmann, Bernhard	-
Friedrich, Hardy	5,5	Friedrich, Rainer	1,0
Giesche, Manfred	6,5	Gölüke, Friedrich-Wilhelm (ab 14.12.2018)	-
Grigat, Stephan	7,1	Gräwe, Andreas (bis 17.07.2018)	-
Hadaschik, Dr. Michael	4,2	Groeger, Dr. Bernd	-
Heller, Rainer	9,5	Grothe, Antonius	0,5
Hofste, Hans	3,5	Haarmann, Kerstin	-
Hörschen, Hartwig	4,8	Henze, Franz-Josef	-
Huchtmann, Elke	2,5	Hilker, Frank	-
Hülsiggensen, Lars	4,5	Ilemann, Moritz	-
Hylla, Dirk	3,5	Kaup, Hans-Martin	-
Kalkreuter, Kurt	4,5	Kirchhof, Erhard	-
Kaup, Friedhelm	3,5	Köster, Gunda	-
Koch, Ulrich	6,0	Lippmann, Cornelia	-
Kottmann, Ilka	3,0	Lohr, Oliver	-
Krüger, Jürgen	3,0	Mattke, Mirko	-
Lehmann, Dr. Axel	12,5	Mommert, Christof	-
Loke, Werner	6,4	Neisens, Udo	-
Matz, Harald	4,5	Pirsig, Ralf	-
Mertens, Markus	7,0	Pollmann, Stephanie	0,5
Müller, Manfred	7,8	Prott, Roland	-
Mürköster, Silke	6,5	Pucker, Marco	1,2
Pohl, Uwe	6,0	Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter	0,5
Pohlmeier, Günther	3,5	Rosenkranz, Dietmar	-
Rücker, Jörg	3,5	Schäfers, Reinhard	-
Schäfer, Bernd	6,5	Schulze-Waltrup, Bernd	0,5
Schön, Christoph	6,8	Thelaner, Jörg	-
Schröder, Dr. Klaus	3,0	Tiemann, Ingo	-
Schulze-Stieler, Horst	3,5	Vockel-Mitrevski, Gabriele	-
Tewes, Claudia	3,5	Welsing, Dr. Marcel	-
Vogt, Manfred	6,0	Werth, Stefan	0,5
Wedel, Uwe	6,5	Wiegand, Achim	-
Summe VR- Mitglieder:	198,9	Summe Stellvertreter:	5,3

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.341 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2018 34.832 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2018 Kredite in Höhe von 273 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 6.348 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	761	804
Teilzeit- und Ultimokräfte	420	424
	1.181	1.228
Auszubildende	56	86
Insgesamt	1.237	1.314

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hatte im Geschäftsjahr 2011 Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-paderborn-detmold.de erfüllt.

Darstellung zum 31.12.2018

Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert TEUR	Nennwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	15.000	16.000
Deckungsmasse	26.962	24.691
- davon gattungsklassische Deckungswerte	24.962	22.691
- davon sonstige Deckungswerte	2.000	2.000
Überdeckung	11.962	8.691

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: +250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: -250 Basis- punkte) TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: +250 Basis- punkte) TEUR	Risiko- barwert* (Stresstest: -250 Basis- punkte) TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	16.741	15.859	17.698	18.245	16.959	18.265
Deckungsmasse	29.949	27.018	33.719	27.933	24.659	29.040
- davon gattungsklassische Deckungswerte	27.800	25.052	31.364	25.771	22.726	26.853
- davon sonstige Deckungswerte	2.149	1.966	2.355	2.162	1.934	2.188
Überdeckung	13.208	11.159	16.021	9.688	7.700	10.775
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG	12,84 %			11,85 %		

*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und Fremdwährungspositionen.

Verteilung von öffentlichen Pfandbriefen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
bis 6 Monate	-	-	-	-
über 6 Monate bis 12 Monate	-	1.000	2.045	21
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	-	-
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	-	2.123
über 2 Jahre bis 3 Jahre	15.000	-	9.311	-
über 3 Jahre bis 4 Jahre	-	15.000	5.311	9.548
über 4 Jahre bis 5 Jahre	-	-	434	2.152
über 5 Jahre bis 10 Jahre	-	-	3.430	4.098
über 10 Jahre	-	-	6.431	6.749

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2018	31.12.2017
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100 %	100 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100 %	100 %

Die Deckungsmasse zu den öffentlichen Pfandbriefen gliedert sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich EUR 10 Mio.	13.390	10.756
mehr als EUR 10 Mio. bis einschließlich EUR 100 Mio.	11.572	11.935
mehr als EUR 100 Mio.	-	-

Die Deckungsmasse zu den öffentlichen Pfandbriefen wird gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG ausschließlich von örtlichen Gebietskörperschaften mit Sitz in Deutschland geschuldet.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Mitglieder

Lehmann, Dr. Axel
Landrat des Kreises Lippe
- vorsitzendes Mitglied -

Müller, Manfred
Landrat des Kreises Paderborn
- 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Pohl, Uwe
Lehrer (Gesamtschule)
- 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -

Bauerkämper, Jürgen
Sparkassenangestellter

Bekiersch, Oliver
Sparkassenangestellter

Bönigk, Hubertus
Sparkassenangestellter

Dette, Thomas
Sparkassenangestellter

Dreier, Michael
Bürgermeister der Stadt Paderborn

Friedrich, Hardy
Fachwirt, kaufm. Angestellter im
Gesundheitswesen

Giesche, Manfred
kaufmännischer Angestellter i. R.

Grigat, Stephan
Rechtsanwalt, selbstständig

Hadaschik, Dr. Michael
Dipl.-Kaufmann, Leiter einer Konzernrevision i. R.,
selbstständiger Berater für Risikomanagement

Heller, Rainer
Bürgermeister der Stadt Detmold

Hofste, Hans
Dipl.-Geograph im öffentlichen Dienst

Höschchen, Hartwig
Dipl.-Kaufmann (FH), wissenschaftlicher
Mitarbeiter und Büroleiter eines
Landtagsabgeordneten

Stellvertretende Mitglieder

Tiemann, Ingo
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor / Kämmerer des Krei-
ses Paderborn

Kirchhof, Erhard
Oberstudiendirektor (Gymnasium)

Vockel-Mitrevski, Gabriele
Sparkassenangestellte

Gräwe, Andreas (bis 17. Juli 2018)
Sparkassenangestellter
Golüke, Friedrich-Wilhelm
(ab 14. Dezember 2018)
Sparkassenangestellter

Mattke, Mirko
Sparkassenangestellter

Rosenkranz, Dietmar
Sparkassenangestellter

Bürger, Markus
Rechtsanwalt, selbstständig

Rodewald-Tölle, Jobst-Dieter
Dipl.-Ing., leitender Mitarbeiter eines
Anlagenbauunternehmens

Dinkelmann, Bernhard
Arbeitstherapeut i. R.

Brinkmann, Hans
selbstständiger Immobilienkaufmann

Welsing, Dr. Marcel
Rechtsanwalt / Syndikusanwalt

Hilker, Frank
1. Beigeordneter & Kämmerer der Stadt Detmold

Kaup, Hans-Martin
Fotograf i. R.

Werth, Stefan
Dipl.-Kaufmann & Dipl.-Handelslehrer
Lehrer (Berufskolleg)

Mitglieder

Huchtmann, Elke
Sparkassenangestellte

Hülsiggensen, Lars
Sparkassenangestellter

Hylla, Dirk
Sparkassenangestellter

Kalkreuter, Kurt
Oberstudienrat i. R.

Kaup, Friedhelm
Kreisverwaltungsdirektor i. R.

Koch, Ulrich
Beamter Deutsche Bahn AG

Kottmann, Ilka
Lehrerin (Abendgymnasium)

Krüger, Jürgen
Sparkassenangestellter

Loke, Werner
selbstständiger Unternehmer
(Holz- und Bautenschutz)

Matz, Harald
Dipl.-Finanzwirt i. R.

Mertens, Markus
Geschäftsführer einer PR-Agentur

Mürköster, Silke
Sparkassenangestellte

Pohlmeier, Günther
Sparkassenangestellter

Rücker, Jörg
Sparkassenangestellter

Schäfer, Bernd
Justizvollzugsbeamter i. R.

Schön, Christoph
Verwaltungsdirektor, Leiter der Stabsstelle
Präsidium einer Hochschule

Schröder, Dr. Klaus
Dipl.-Informatiker,
Berater in einem IT-Unternehmen

Stellvertretende Mitglieder

Pucker, Marco
Sparkassenangestellter

Protz, Roland
Sparkassenangestellter

Schäfers, Reinhard
Sparkassenangestellter

Groeger, Dr. Bernd
Technologieberater eines eingetragenen Vereins

Lohr, Oliver
juristischer Referent eines eingetragenen Vereins

Henze, Franz-Josef
Dipl.-Ing. Elektrotechnik i. R.

Grothe, Antonius
Dipl. Pädagoge, Leiter einer Kinder- und Jugendeinrichtung i.R.

Pollmann, Stephanie
Sparkassenangestellte

Ilemann, Moritz
Lehrer i. R.

Friedrich, Rainer
Dipl.-Sozialpädagoge im öffentlichen Dienst

Budde, Holger
Rechtsanwalt, selbstständig

Astler, Michael
Sparkassenangestellter

Lippmann, Cornelia
Sparkassenangestellte

Mommert, Christof
Sparkassenangestellter

Köster, Gunda
Dipl. Sozialarbeiterin eines Hospizvereins

Schulze-Waltrup, Bernd
Verkehrsplaner einer kommunalen Gesellschaft

Pirsig, Ralf
Dipl.-Pädagoge, Lehrkraft an Fachschulen für Gesundheitsfachberufe

Mitglieder

Schulze-Stieler, Horst
Geschäftsführer einer politischen Partei
i. R.

Tewes, Claudia
Sparkassenangestellte

Vogt, Manfred
Hausmann

Wedel, Uwe
Hauptmann a. D.

Stellvertretende Mitglieder

Haarmann, Kerstin
Geschäftsführende Gesellschafterin einer gemein-
nützigen Organisation

Neisens, Udo
Sparkassenangestellter

Wiegand, Achim
Beamter i. R. (Deutsche Telekom)

Thelaner, Jörg
Polizeibeamter

Beratende Teilnahme

Hülsenbeck, Klaus
Bürgermeister der Stadt Marsberg

Liebrecht, Christian (bis 17. Mai 2019)
Bürgermeister der Stadt Lage

Rother, Stefan
Bürgermeister der Stadt Horn-Bad Meinberg

Schell, Jürgen
Bürgermeister der Stadt Barntrop

Vorstand der Sparkasse Paderborn-Detmold

Laven, Hans	Vorsitzender (bis 31. März 2019)
Paas, Arnd	Vorsitzender (ab 01. April 2019)
Paas, Arnd	Mitglied (bis 31. März 2019)
Böddeker, Hubert	Mitglied
Trotz, Andreas	Mitglied

Detmold, den 18. März 2019

Sparkasse Paderborn-Detmold

Der Vorstand

Laven	Paas	Böddeker	Trotz
Sparkassendirektor	Sparkassendirektor	Sparkassendirektor	Sparkassendirektor

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	537	---	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	352	111.010	148
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	889	111.010	148

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.614	176.005	61
Zugänge	113	1.751	---
Abgänge	---	8.034	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.727	169.722	61
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	3.449	126.537	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	114	4.137	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	300	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	7.525	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.563	122.849	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	165	49.468	61
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	164	46.873	61

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2018

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Paderborn-Detmold besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 177.186 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.065.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 35.791 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 17.269 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 279 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 18.242 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Paderborn-Detmold hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Paderborn-Detmold

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Paderborn-Detmold bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Paderborn-Detmold für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 73 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 3. Mai 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Wöhler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist vom Vorstand regelmäßig und zeitnah über die Eckdaten der Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse informiert worden. Aufgabengemäß hat der Verwaltungsrat die Führung der Geschäfte der Sparkasse überwacht und in regelmäßigen Sitzungen u. a. die gesetzlich vorgeschriebenen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2018 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Über das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bilanzprüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat ausführlich berichtet.

Der Verwaltungsrat hat daher den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in geprüfter Fassung festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung aus.

Paderborn, 22. Mai 2019

Der Verwaltungsrat

Dr. Axel Lehmann

Landrat des Kreises Lippe
Vorsitzender

Manfred Müller

Landrat des Kreises Paderborn
Stellvertretender Vorsitzender